



GEMEINDERAT

Geschäftszahl:

A-2020-1154-00488

BearbeiterIn:

StADir. Petra Aschauer/Tanja Müllner/Rita Steindl

Datum:

19.01.2021

Sitzungsprotokoll

der 6. Sitzung des Gemeinderates

mittels Umlaufbeschlussfassung

Fristsetzung für Beschlussfassung: Montag, 18. Jänner 2021
Übermittlung der Beschlussunterlagen: Mittwoch, 13. Jänner 2021

Die Einladung erfolgte am 13.01.2021 mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR Stefan Hagmann, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Winkler, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs sowie GR Andreas Patzl und an GR Isabella Edlinger persönlich. Die Beschlussunterlagen wurden am 13.01.2021 persönlich von GR Isabella Edlinger eingesehen.

Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR Stefan Hagmann	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Winkler	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Andreas Patzl	
GR Karl Fuchs	ÖVP		

Von den 23 Gemeinderäten sind 23 Beschlussfassungen rechtzeitig eingelangt.

Vorsitzende: Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführer: StADir. Petra Aschauer

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Gemäß § 51 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.dzt.F. ist für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie, längstens jedoch bis zum 30.06.2021, eine Beschlussfassung im Umlaufweg zulässig. Zu einem solchen Beschluss ist die einfache Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, wenn jedoch für die betreffende Angelegenheit strengere Mehrheitserfordernisse vorgesehen sind, deren Einhaltung. Zur Beschlussfassung im Umlaufweg hat der Bürgermeister den Beschlussantrag samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist, die mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen beträgt, allen übrigen Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zuzuleiten. Diese haben ihre Stimme schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung abzugeben und an den Bürgermeister innerhalb der von ihm gesetzten Frist zu übermitteln. Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge sind im Umlaufweg nicht möglich. Die im Wege eines Umlaufs getroffenen Beschlüsse sind an der Amtstafel oder auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen. Ausgenommen davon sind jene Gegenstände, die in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt wurden.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger, als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit aufgrund der zeitgerecht eingelangten Umlaufbeschlüsse fest.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP: StR Stefan Hagmann
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber
FPÖ: GR Martin Schildorfer

Tagesordnung:

1.	A-2019-1154-00046	KG Seeb, Wegeinstandhaltung, Starkl-Brücke/Leisbergweg, LE-Projekt, Gst. 862, Beitragsgemeinschaft, Beschlussfassung	146 026
----	-------------------	--	---------

LE-Projekt Leisbergweg, Gst. 862 (Stadtgemeinde Gföhl – Öffentliches Gut), 343 (Mag. Brigitte Starkl), 326/1 (Gerald Pappenscheller und Carina Höllerer-Pappenscheller), KG 12047 Seeb, Kostenbeitrag der Gemeinde, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Gföhl;

Das Land NÖ fördert das Güterwegebauprojekt Beitragsgemeinschaft Leisbergweg mit 65 %, das sind € 39.000,00 der Gesamtprojektkosten von rd. € 60.000,00.

Die Gemeinde finanziert 20 % der Errichtungskosten, das sind € 12.000,00.

Laut Beitrittserklärung übernimmt die Gemeinde beim Weg 100% der Erhaltungskosten, bei der Brücke 15% der Erhaltungskosten.

Als Obfrau der Beitragsgemeinschaft Leisbergweg wurde Mag. Brigitte Starkl, 3542 Gföhl, Kudlichgasse 11, namhaft gemacht.

Zurzeit liegen noch nicht alle Unterschriften der Beitrittserklärungen bzw. der Grundabtretungs- und Grundbenützungserklärung vor.

Stadtrat am 09.12.2020:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Wenn alle erforderlichen Unterlagen und Unterschriften für den Beschluss vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 18.01.2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadt Gföhl beschließt hinsichtlich des "Leisbergweges" in der Katastralgemeinde Seeb:

A)

Der im Lageplan "Leisbergweg" dargestellte Weg wird ab dem Zeitpunkt seiner Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Seeb übernommen.
- Das nicht mehr benötigte öffentliche Weggrundstück Nr. 862 (Teilfläche) in der Katastralgemeinde Seeb wird nach Auflassung als öffentliche Straße dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

B)

- Die Gemeinde finanziert beim Bauabschnitt Weg, laut Bescheid mit der KZ A-2019-1154-00046/0004 0 % der Errichtungskosten
- Die Gemeinde finanziert beim Bauabschnitt Brücke, laut Bescheid mit der KZ A-2019-1154-00046/0004 0 % der Errichtungskosten

Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid KZ A-2019-1154-00046/0004 an den Erhaltungskosten des Weges mit 100 %.

Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid KZ A-2019-1154-00046/0004 an den Erhaltungskosten der Brücke mit 15 %.

Für die Erhaltung der Brücke in Holzbauweise wird laut Anteilsaufschlüsselung der gütlichen Vereinbarung aus dem Bescheid mit der KZ A-2019-1154-00046/0004 eine Erhaltungsgemeinschaft gebildet.

Die Baukosten für das Projekt Leisbergweg, welches aus Brücke und Weg besteht, belaufen sich laut Kostenschätzung der Agrarbezirksbehörde auf 60.000 €.

Die Stadtgemeinde Gföhl unterstützt das Projekt Leisbergweg laut Förderantrag mit einer einmaligen nicht rückzahlbaren Förderung von 20 % der tatsächlichen Baukosten.

(Hinweis: Für Gemeindestraßen ohne Erhaltungsbescheid ist die Gemeinde zu 100% Straßenhalter.)

Von StR Erich Starkl erfolgt aufgrund von Befangenheit keine Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Fristsetzung: 18.01.2021

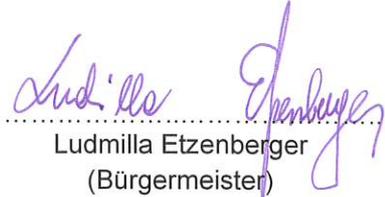
Die Beschlussfassungen für TOP 1 ergingen zeitgerecht von 23 Mitgliedern.
Die schriftlichen Beschlussfassungen des Gemeinderates mittels Umlaufbeschlussfassung sind Teil des Protokolls (Anhang).

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.05. 2021 unterfertigt.

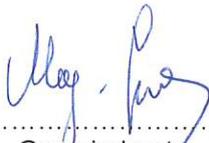


StADir. Petra Aschauer
(Schriftführer)

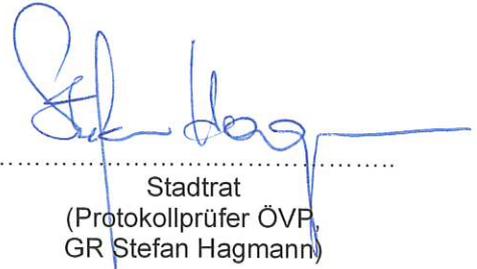




Ludmilla Etzenberger
(Bürgermeister)



Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ,
GR Mag. Josef Gruber)



Stadtrat
(Protokollprüfer ÖVP,
GR Stefan Hagmann)



Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ,
GR Martin Schildorfer)